

LERNFAHRT Kategorie B

Mit dem Lernfahrausweis der Kategorie B muss immer eine Begleitperson dabei sein. Diese muss mindestens 23 Jahre alt sein und seit mindestens drei Jahren den Führerausweis der Kategorie B besitzen. Ausserdem darf der Führerausweis dieser Begleitperson nicht mehr auf Probe ausgestellt sein.

BEIFAHRER

Ein Beifahrer ist die natürliche Person, welche bei einer Vermietung zum Zwecke einer Lernfahrt für die Beachtung sämtlicher Punkte dieses Mietvertrages, im Rahmen des Strassenverkehrsgesetzes, haftet. Der Mieter muss davon Rechnung tragen, dass der Beifahrer den gesetzlichen Anforderungen sowie den allgemeinen Mietbedingungen (AGBs) entsprechen muss.

LERNFAHRT Kategorie BE

Mit dem Lernfahrausweis der Kategorien BE, dürfen auf Anhängerzügen Lernfahrten ohne Begleitperson durchgeführt werden, wenn der Fahrschüler den Führerausweis für das Zugfahrzeug besitzt. Es dürfen nur Passagiere mitgeführt werden, die auch im Besitz der Kategorie BE sind.

MIETER, FAHRER UND BEIFAHRER

Der Mieter, Fahrer und Beifahrer werden im Folgenden als Benutzer bezeichnet.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) der car2learn.ch

1. Berechtigte Lenker – Das angemietete Fahrzeug (Lernfahrauto / Anhänger) darf nur von Personen gelenkt werden, welche mindestens 17 Jahre alt, sowie im Besitz eines offiziellen Lernfahrausweises der entsprechenden Kategorie ist. car2learn behält sich vor, diesen Tatbestand zu überprüfen und die Vermietung im Zweifelsfalle zu verbieten.

1.1 Falls der Fahrer einzig über einen Lernfahrausweis verfügt, ist ein Beifahrer, siehe oben, von Gesetzes wegen Pflicht.

1.2 Sollte die lenkende Person unter 18 Jahre alt sein, wird zusätzlich auf dem Vertrag die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters unter „Mieter“ vorgesehen.

2. Übernahme und Rückgabe des angemieteten Fahrzeugs – Einzig car2learn ist für die Verfügung mit Fahrzeugen und deren Vermietungen berechtigt. Der Benutzer übernimmt das Fahrzeug im einwandfreien technischen Zustand. Der Benutzer verpflichtet sich, das Fahrzeug mit Werkzeugen und Ausstattung zurückzugeben, die im Mietvertrag und im Check out/Vordruck angegeben sind, im gleichen Zustand, in dem er es übernommen hat, unter Berücksichtigung der natürlichen Abnutzung, genau zum Zeitpunkt und auf dem Ort, die aus Seite 1 des Mietvertrages angegeben sind. Mietpreise werden auf Stunden-, Tages- und Wochenbasis festgesetzt, nach dem vereinbarten Tarif, wobei als 1 Tag ein Zeitraum von 24 Stunden, ab Beginn des Mietvertrages, bezeichnet ist. Nach Ablauf dieser Zeit wird ein zusätzlicher Tag in Rechnung gestellt.

3. Das angemietete Fahrzeug darf unter keinen Bedingungen von unten beschriebenen Personen und unter angegebenen Bedingungen gelenkt, bzw. benutzt werden:

3.1 Für das Absolvieren der praktischen Führerscheinprüfung, falls nicht schriftlich anders erlaubt (Prüfungsbestätigung).

3.2 Für entgeltliche Personen- und Güterbeförderung.

3.3 Nach einem Vertrag, der auf Grund von falschen Erklärungen oder falschen personenbezogenen Daten zustande gekommen ist.

3.4 Für Rennfahrten, Ausdauerfahrten oder Fahrten ins Ausland, wie für den Antrieb oder zum Abschleppen eines anderen Fahrzeugs oder Objektes.

3.5 Personen unter Einfluss von Alkohol, Beruhigungsmitteln, Schlafmitteln, Barbituraten, Narkotika, Halluzinogenen und anderen Rauschmitteln/Drogen.

3.6 Wenn das Fahrzeug nicht fahrtüchtig ist, bzw. bei Überbelastung, bzw. bei Nichtbeachtung der Beschränkungen im Hinblick auf maximale Insassenanzahl und Gepäck, die in Fahrzeugpapieren angegeben sind.

3.7 Nichtbeachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit oder der anderen Verkehrsregel, die durch Gesetze des Schweizer Strassenverkehrsrechts vorgeschrieben sind. Bei Verstössen gegen das Gesetz lehnt car2learn jegliche Haftung ab und ein allfälliges Verfahren wird dem Fahrer beziehungsweise dem Mieter angelastet.

3.8 Verletzung der gesetzlichen Bedingungen und Bestimmungen, die sich auf Benutzung, Beladung oder den Zustand des Wagens beziehen, bzw. Benutzung zu irgendwelchen illegalen Zwecken.

3.9 Die angegebenen Beschränkungen sind kumulativ. Jede von ihnen findet bei jeder Benutzung, Lenkung oder Fahren des angemieteten Fahrzeugs Anwendung. car2learn haftet für keine Schäden oder Verluste, die durch Nichtbeachtung der vorerwähnten Beschränkungen durch den Benutzer verursacht werden.

3.10 Die Anhänger sind zum üben gedacht und nicht für den Warentransport falls nicht schriftlich von car2learn anders erlaubt.

3.11 Fahrzeuge mit Anhängerkupplung die bei uns gemietet werden dürfen nur mit einem Anhänger von uns genutzt werden, falls nicht schriftlich von car2learn anders erlaubt.

4. Zahlungen – Der Mieter verpflichtet sich, die Mietpauschale entweder bereits im Voraus mit Hilfe einer Banküberweisung oder bei der Fahrzeugübergabe in bar zu tätigen (Zeit, Kilometerleistung und andere im Mietvertrag vereinbarten Kosten). Der Betrag wird nach Massgabe des zum Zeitpunkt der Vertragszeichnung geltenden Tarifs bestimmt. Bei Zahlungsverzug wird der Mieter mit gesetzlichen Verzugszinsen und Mahnungskosten belastet. Durch diese Vertragszeichnung willigt der Benutzer ein, dass car2learn durch Belastung seiner Kreditkarte oder auf eine andere Weise sämtliche Kosten für Reparaturen, Defekte oder Verluste einziehen darf, die erst nach Rückgabe des Fahrzeugs entdeckt wurden und der Mieter unterlassen hat, den Vermieter davon, nach der vereinbarten Rückgabeprozedur, zu informieren. Der Mieter trägt die Verantwortung für alle Verkehrsverstöße, die während der Mietdauer begangen wurden. Sollte der Benutzer die Bussgelder, bzw. Geldstrafen nicht bezahlen, wird car2learn diese vom Benutzer zusammen mit administrativen Kosten einziehen. Die an den Staat zu entrichtenden Steuern, Gebühren u.dgl. werden nach geltenden gesetzlichen Regeln berechnet.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) der car2learn.ch

- 5. Verlängerung der Miete** – Soweit der Benutzer das Fahrzeug für eine längere Zeit braucht, als es bei der Anmietung vereinbart wurde, muss er spätestens 12 Stunden vor der Beendigung des Mietverhältnisses die schriftliche Zustimmung von car2learn einholen. Bei Nichterfüllung dieser Bedingung gilt es, als ob der Benutzer sich das Fahrzeug unberechtigt angeeignet hat. car2learn behält sich das Recht vor, in solchen Fällen alle gesetzlichen Mittel einzusetzen, um dem Benutzer das gegenständliche Fahrzeug wegzunehmen. Soweit der Benutzer das Fahrzeug nach dem beim Vertragsabschluss vereinbarten Datum zurückgibt und soweit es inzwischen zu einer Änderung des Preises kommt, erfolgt die Abrechnung nach neuen Preisen vom vorgesehenen Rückgabedatum.
- 6. Kilometerleistung** – Die Kilometerleistung, während der in diesem Mietvertrag vereinbarten Mietdauer, wird am werkseitig installierten Kilometer-Messgerät abgelesen. Dient bei car2learn nur zu Informationszwecken. Kilometer sind unlimitiert in der Miete inbegriffen.
- 7. Kraftstoff** – Alle Fahrzeuge werden vollgetankt vermietet. Wird das Fahrzeug an den Benutzer vermietet, ist dieser für den Kraftstoffverbrauch vom Zeitpunkt, in dem das Fahrzeug den Standort von car2learn verlässt, bis zum Zeitpunkt, in dem es zurückgegeben wird, verantwortlich. Bei der Rückgabe des Fahrzeuges, muss dies wieder vollgetankt übergeben werden. Bei Nichterfüllung behält sich car2learn vor, die Tankfüllung und für die damit verbundenen Umstände dem Mieter, zusätzlich zu den Benzinkosten, eine Aufwandspauschale von CHF 10.- in Rechnung zu stellen.
- 8. Zustand des Fahrzeuges** – Der Mieter ist damit einverstanden, dass er das Fahrzeug im guten Zustand halten und den Motor und das Öl im Automatik-Getriebe, soweit im angemieteten Fahrzeug vorhanden, regelmässig kontrollieren soll, sowie das Wasser in der Heizung, die Batterie und den Druck in den Reifen. Der Mieter verpflichtet sich dazu, bei Fehlern in den obig genannten Standards, car2learn unverzüglich über sämtliche Arten von Problemen in Kenntnis zu setzen. Bei von dem Selbstbehalt abweichender Schadenssumme, sowohl nach unten als auch nach oben, wird car2learn den Differenzbetrag in Rechnung stellen, bzw. ausgleichen.
- 9. Fahrzeugpapiere** – Die Fahrzeuge werden zusammen mit Kopien der erforderlichen Papiere vermietet. Der Benutzer trägt die Verantwortung für diese Kopien und hat den Mietvertrag allzeit bei sich zu haben. Sollte der Mieter die Urkunden, Schlüssel, Kennzeichenschilder u.dgl verlieren, hat der Benutzer die Kosten der Erstellung zu tragen.
- 10. Fahrzeugversicherung** – Mit den Lernfahrautos ist das Fahrzeug ausreichend durch eine Versicherung abgedeckt; der Selbstbehalt für den Mieter beträgt für Schadenfälle aller Art CHF 1'000.-. Der Vermieter fotografiert vor Fahrzeugübergabe die (Führer-)Ausweise des Fahrers sowie seines Beifahrers, um so in einem Schadenfall die genauen Personalien feststellen zu können.
- 10.1** Der Benutzer ist für alle Beschädigungen verantwortlich. car2learn übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verluste, die während der Mietdauer entstehen in der Zeit, in der sich das Fahrzeug bei dem Mieter befindet, der die hier angegebenen Bedingungen nicht erfüllt. Der Benutzer verpflichtet sich, sämtliche Schäden zu ersetzen, die am Fahrzeug von car2learn in der Zeit des Mietverhältnisses entstehen, in der der Benutzer das betreffende Fahrzeug benutzt hat.
- 10.2** Der Benutzer ist zudem verpflichtet, jegliche selbst und von dritt Personen verursachte Schäden sofort der car2 learn zu melden und darf das Fahrzeug nicht von sich aus reparieren oder einer anderen Werkstatt bringen. Nur die car2learn ist berechtigt zusammen mit der Versicherung eine geeignete Werkstatt für allfällige Reparaturen zu finden und stellt die Selbstbehaltssumme dem Mieter in Rechnung.
- 11. Änderungen am Mietvertrag** – Keine Bedingung und keine Vertragsbestimmung dürfen ohne schriftliche Zustimmung von car2learn geändert, bzw. weggelassen werden.
- 12. Vertragsrücktritt** – Ist der Mieter dazu gezwungen vom Vertrag vor Erfüllung zurückzutreten, so ist er dazu verpflichtet, dies so schnell wie möglich car2learn schriftlich mitzuteilen. Bei einer Stornierung der vereinbarten Fahrzeugmiete wird pauschal eine Stornogebühr von 10% des Gesamtpreises fällig, bei einer Absage innerhalb von 24 Stunden vor Mietbeginn, eine Stornogebühr von 25%.
- 13. Alle Mitarbeiter von car2learn, sowie deren Vertragspartner, sind dazu berechtigt, irgendein Fahrzeug, zu welcher Zeit auch immer, zu kontrollieren. Sollte festgestellt werden, dass der Benutzer irgendeine von den Bedingungen aus diesem Vertrag verletzt hat, sind die Mitarbeiter berechtigt, das Fahrzeug wegzunehmen. car2learn behält sich das bedingungslose Recht auf die Auflösung des Mietvertrages, irgendwann und irgendwo, auch vor dem Ablauf des Mietvertrages, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht gegenüber dem Mieter.**
- 14. Der Mieter ist nach Beendigung der Miete für die während der Mietdauer begangenen Verkehrsverstöße verantwortlich.**
- 15. Liegt weder eine Schadenmeldung noch ein Polizeirapport vor, ist car2learn berechtigt, den Kunden, der das Fahrzeug vor der Schadensfeststellung zuletzt genutzt hat, als Schadensverursacher zu betrachten und entsprechend zur Verantwortung zu ziehen. Zu diesem Zweck kann car2learn auf die elektronische Fahrtenaufzeichnung und allfällige weitere Daten zurückgreifen. Dem Kunden steht der Gegenbeweis offen.**
- 16. Nach Beendigung der Miete muss das Fahrzeug wieder in einem «Staubsaugerreinen-Zustand» zurückgegeben werden, es sollten mindestens die Fussmatten vor Rückgabe ausgeklopft werden. Bei einer unverhältnismässigen und übermässigen Verschmutzung wird dem Mieter die Reinigung gemäss Aufwand in Rechnung gestellt, dies zu einem Stundensatz von CHF 90.-.**
- 17. Dieser Vertrag ist einmalig vor dem ersten Mietantritt zu unterschreiben und die Vertragsbedingungen gelten für jeden weiteren Mietantritt der im Vertrag eingetragene Person, ohne weiteren Vertrag, bis zu einem Jahr nach dem ersten Mietantritt. Die Abrechnung erfolgt weiterhin separat vor Mietantritt und ist vor Mietbeginn zu bezahlen.**
- 18. Durch diese Vertragszeichnung nimmt der Benutzer die standardmäßigen Bedingungen an, haftet für die Richtigkeit der o.a. Daten. Gerichtsstand ist Lütisburg im Kanton St.Gallen.**